

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/877

Einwohnergemeinde Gempen: Abfallreglement / Genehmigung

1. Feststellungen

Mit Brief vom 17. Januar 2011 ersuchte die Einwohnergemeinde Gempen um Genehmigung des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement am 15. Dezember 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) wird beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Gempen wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Gempen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement je 4 vom Gemeindepräsidenten und von der Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Exemplare des Reglements bis am 31. Mai 2011 zuzustellen.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gempen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gempen, 4145 Gempen

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigtem Reglement (später)

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigtem Reglement (später)

Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Reglement (später)

Gemeindepräsidium Gempen, 4145 Gempen, mit genehmigtem Reglement (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)